



Publ.-Nr.:	00.077.366
Stelle:	Staatskanzlei
Rubrik:	Kantonales Amtsblatt / Wahlen und Abstimmungen / Bekanntmachungen
Veröffentlicht:	05.09.2022

Verteilung der Kantonsratssitze auf die Wahlkreise (Amtsdauer 2024/2028): Keine Veränderungen im Vergleich zur laufenden Amtsdauer

In Ausführung von Art. 31 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) hat die Staatskanzlei in Abstimmung mit der Fachstelle für Statistik die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates je Wahlkreis für die Amtsdauer 2024/2028 bestimmt. Als Grundlage für die Berechnung diente gemäss Art. 31 Abs. 2 WAG der Stand der ständigen Wohnbevölkerung am 1. Januar des zweitletzten Jahres vor dem Wahljahr, also am 1. Januar 2022. Gemäss Art. 31 Abs. 3 WAG wird zur Berechnung der Kantonsratssitze je Wahlkreis die Einwohnerzahl des Kantons durch die Anzahl Mitglieder des Kantonsrates geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl bildet die Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis erhält die Anzahl Sitze, als die Verteilungszahl in seiner Einwohnerzahl enthalten ist. Die verbleibende Anzahl Sitze werden an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.

Die Berechnungen haben ergeben, dass die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates je Wahlkreis für die Amtsdauer 2024/2028 im Vergleich zur laufenden Amtsdauer unverändert bleibt (siehe Tabelle im Anhang zu dieser Publikation).

Die Staatskanzlei stellt fest:

Die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates je Wahlkreis für die Amtsdauer 2024/2028 beträgt:

- St.Gallen: 29 Sitze;
- Wil: 18 Sitze;

Publikationsplattform



Kanton St.Gallen und St.Galler Gemeinden

- Rheintal: 17 Sitze;
- See-Gaster: 16 Sitze;
- Toggenburg: 11 Sitze;
- Rorschach: 10 Sitze;
- Sarganserland: 10 Sitze;
- Werdenberg: 9 Sitze.

Staatskanzlei



Kantonsrat: Sitzverteilung nach Wahlkreisen gemäss Kantonsverfassung

Basis: Bevölkerungsstatistik 1.1.2022 (Quelle: Fachstelle für Statistik des Kantons St.Gallen / Bundesamt für Statistik STATPOP)

Amtsduer 2024/2028

Ständige Wohnbevölkerung (inkl. Ausländer/innen)

Wahlkreis	Einwohner	geteilt durch Verteilungszahl	Mandate	Mandate aus 1. Verteilung	Restzahl	Mandate aus Restzahlen	Mandate total	Verhältnis zu letzter Amtsdauer
St.Gallen	123'274	4328	28.4829	28	0.4829	1	29	+/- 0
Rorschach	44'146	4328	10.2001	10	0.2001	0	10	+/- 0
Rheintal	75'399	4328	17.4212	17	0.4212	0	17	+/- 0
Werdenberg	40'568	4328	9.3734	9	0.3734	0	9	+/- 0
Sarganserland	42'126	4328	9.7334	9	0.7334	1	10	+/- 0
See-Gaster	69'386	4328	16.0319	16	0.0319	0	16	+/- 0
Toggenburg	47'411	4328	10.9545	10	0.9545	1	11	+/- 0
Wil	76'935	4328	17.7761	17	0.7761	1	18	+/- 0
Kanton total	519'245			116		4	120	

Verteilungszahl =

Zahl der Wohnbevölkerung geteilt durch 120 Sitze = 4327.041667
Nächsthöhere ganze Zahl = **4'328**

Hinweis zur Berechnung: Gemäss Art. 31 Abs. 3 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (WAG) wird zur Berechnung der Kantonsratssitze je Wahlkreis die Einwohnerzahl des Kantons durch die Anzahl Mitglieder des Kantonsrats geteilt. Die nächsthöhere ganze Zahl bildet die Verteilungszahl. Jeder Wahlkreis erhält die Anzahl Sitze, als die Verteilungszahl in seiner Einwohnerzahl enthalten ist. Die verbleibende Anzahl Sitze werden an die Wahlkreise mit den grössten Restzahlen verteilt.